

Amtliche Publikationen

Rechtskraft von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 26. November 2020 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 4. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat

Covid-19: Anpassung kommunale Massnahmen

Gestützt auf die Eidgenössischen und kantonalen Vorgaben hat der Gemeinderat beschlossen, die Mehrzweckhalle Husmatt, das Mehrzweckgebäude Bündte, das Garderobengebäude des Fussballclubs sowie die Räumlichkeiten in der «alten Schule» bis auf weiteres geschlossen zu halten.

Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten in Innenräumen sind für Erwachsene per sofort verboten. Es sind nur noch Sportaktivitäten im Freien zulässig, wobei hier die Beschränkung der Gruppengrösse auf 5 Personen bestehen bleibt.

Sport- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Freizeit bzw. im Verein bleiben weiterhin möglich und können auf vorgängige Bewilligung durch die Gemeindekanzlei – vorausgesetzt wird ein aktualisiertes Schutzkonzept – in den Gemeinderäumlichkeiten durchgeführt werden.

Weitere Informationen zu den aktuell geltenden Massnahmen finden Sie auf der Website des Kantons Aargau (www.ag.ch/coronavirus).

Rechtskraft neue Gemeindeordnungen – Änderung amtliches Publikationsorgan

Nach kantonomer Genehmigung ist die neue Gemeindeordnung per 01.01.2021 in Kraft getreten.

Neu werden somit sämtliche amtliche Publikationen in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zudem werden sie unverbindlich auf der Website unter der neugeschaffenen Rubrik «amtliche Publikationen» (Gemeinde & Aktuelles → Informationen) publiziert.

Information für Newsletter-Abonnenten

Die amtlichen Publikationen werden auch via Newsletter verschickt. Hierzu ist jedoch eine Anpassung des Abos notwendig. Klicken Sie in einem beliebigen Newsletter-Mail unten rechts auf «Newsletter-Abo ändern» und wählen im aufgehenden Browser-Fenster «amtliche Publikation» an.

Einführung von Tagesstrukturen in Auenstein

Der Gemeinderat plant die Einführung von Tagesstrukturen in Auenstein. Die Abklärungen sind bereits im Gange und es wird mit einem Startzeitpunkt zwischen Ski- und Frühlingsferien 2022 gerechnet.

Damit die Rahmenbedingungen möglichst bedarfsgerecht erarbeitet werden können, wurde allen Eltern mit Kindern bis zur 6. Primarschulklasse ein Fragebogen zugestellt, um den Bedarf der Auensteiner Familien zu erfahren. Paare, welche mit diesem Fragebogen nicht erreicht wurden, aber möglicherweise in Zukunft ebenfalls Betreuungsstrukturen benötigen, steht der Fragebogen elektronisch auf der Website www.auenstein.ch unter der Rubrik «Aktuelles» zum Herunterladen zur Verfügung. Sie können diesen auch per Mail (gemeindekanzlei@auenstein.ch) oder telefonisch (Tel. 062 897 03 02) auf der Verwaltung anfordern.

Gemeindeverwaltung

Reminder: Ortsbürgerwein

Aufgrund der Umbaumaassnahmen im Gemeindehaus musste die Abgabe des Ortsbürgerweins verschoben werden. Komende Woche, vom 11. bis 15. Januar – können alle Ortsbürger auf der frisch renovierten Gemeindekanzlei eine Flasche Rot- oder Weisswein beziehen.

Sirenentest 2021

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021 findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen Einwohner bei Katastrophen und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm». Ein regelmässig auf und absteigender Heulton von einer Minuten Dauer.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Umrüstung der Stromablesung mittels Smart Meter Technologie

Die neue Stromversorgungsverordnung (StromVV) des Bundes vom 2. November 2017 verlangt, dass bis ins Jahr 2027 80 Prozent der bisherigen konventionellen Stromzähler durch kommunikationsfähige Modelle, sogenannte Smart Meter, ersetzt werden müssen.

Die neue Technologie ermöglicht eine automatisierte Erfassung und Verarbeitung der Stromverbrauchsdaten. Dadurch entfallen die Ablesungen vor Ort. Auf die Konditionen hat dies keinen Einfluss.

Die AEW Energie AG teilt mit, dass die Umrüstung in Auenstein von anfangs Februar 2021 bis Ende Oktober 2021 dauern wird. Die Stromzufuhr muss für diese Arbeiten bei jedem Kunden kurzzeitig unterbrochen werden. Sie werden vorgängig durch den von der AEW beauftragten Unternehmer benachrichtigt, entweder persönlich oder mittels Ausschaltkarte. Die Arbeiten haben keine Kostenfolgen.

Diese Umstellung bedeutet, dass künftig die Quartalsabrechnungen entsprechend dem effektiven Verbrauch erfolgen und die herkömmlichen Akontorechnungen entfallen. Fragen und Antworten zum Thema Smart Meter finden Sie unter www.aew.ch/smartmeter.

Covid-19: Ärztliche Notrufnummer 0900 401 501

Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzterverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 5. Januar 2021.

Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt. Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau (www.ag.ch/coronavirus), des Kantonsspitals Aarau (www.ksa.ch) und des Kantonsspitals Baden (www.ksb.ch) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10.

Bibliothek

Bibliothek bleibt weiterhin geöffnet

Die Bibliothek bleibt auch nach den letztens verkündeten Corona-Massnahmen geöffnet.

Mit der Schliessung der Bibliotheken im Kanton Aargau ab dem 20. Dezember 2020 bis vorläufig am 22. Januar 2021 ist die Schliessung der Lesesäle in Bibliotheken und Archiven gemeint. Das bedeutet, dass die Ausleihe vor Ort in der Bibliothek Auenstein unter Einhaltung aller geltenden Schutzmassnahmen weiterhin angeboten werden kann.

Für Leser und Leserinnen, welche sich Daheim wohler fühlen oder das Haus nicht verlassen können, wird wieder ein «Briefkastenservice» angeboten: Bestellen Sie Ihre Wunschmedien über bibliothek@auenstein.ch oder über 079 299 30 89 – und wir legen Ihnen die Bestellung ins Milchfach. Die Belieferung findet immer nach den normalen Öffnungszeiten statt.

Ihr Bibliothek-Team

Diverses

Lieferservice Restaurant Schmitte

Leider mussten wir die Schmitte schliessen! Wir liefern Ihnen jedoch gerne das Mittagmenü nach Hause.

Seit dem 4. Januar 2021 liefern wir Ihnen täglich – ausser am Samstag – das Mittagessen nach Hause. Ihre Bestellungen nehmen wir jeweils bis um 11:00 Uhr unter der Tel. 078 888 35 67 entgegen. Bleibt gesund!

*Urs und Bianka
von der Schmitte*

Agenda

Abgabe Ortsbürgerweien

11. bis 15. Januar 2021

Gemeindekanzlei

Mütter- und Väterberatung

21. Januar 2021, 9:00 bis 12:00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei den Sozialen Dienstleistungen Region Brugg (Telefon, E-Mail oder online) an.

Gysulasaal

Sirenentest

3. Februar 2021, 13:30 bis 14:00 Uhr

Grünabfuhr

4. Februar 2021, ab 7:00 Uhr

Häckseidienst

1. März 2021, ab 8:00 Uhr

Für den Dienst bitte zwei Tage im Voraus beim Bauamt (079 606 61 19) melden.

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.

Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.